



Amtsgericht Oldenburg
Postfach 2471 · 26014 Oldenburg

**Amtsgericht
Oldenburg**

- Betreuungsgericht -

An
die behandelnde Ärztin
oder
den behandelnden Arzt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
- ohne -

Durchwahl
(0441) 220-3423

Datum
Januar 2015

Zur Rechtslage bei Betreuungen mit dem Aufgabenkreis der Gesundheitsorge

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich immer wiederkehrender Unsicherheiten bei einwilligungsfähigen Betreuten vor ärztlichen Eingriffen erhalten Sie dieses Schreiben zu Klärung der Rechtslage:

Die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung schränkt die Rechte der Betreuten nicht ein. Im Bereich der medizinischen Maßnahmen folgt aus der Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers mit dem Aufgabenkreis der Gesundheitsorge **nicht**, dass die Patientin oder der Patient damit rechtlich nicht mehr befugt wäre, einem medizinischen Eingriff selber zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

Sie als behandelnde Ärztin oder Arzt haben - wie bei jeder Patientin oder jedem Patient - zunächst die Aufgabe, sich einen eigenen Eindruck von der Einwilligungsfähigkeit zu verschaffen. Durch die bestehende Betreuung sind Sie nicht von der Verpflichtung enthoben, zunächst ein Aufklärungsgespräch zu versuchen. Hierzu sind Sie auch ausdrücklich durch das neue Patientenrechtegesetz verpflichtet. Stellen Sie fest, dass die Patientin oder der Patient die Bedeutung des Eingriffs versteht, so ist ausschließlich deren/dessen Einwilligung oder Ablehnung maßgeblich und die zusätzliche Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers nicht erforderlich. Die Aufgabe des Betreuers bzw. der Betreuerin hat sich - bei Bedarf - darauf zu beschränken, die betreute Person bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Nur bei einwilligungsunfähigen Patienten oder Patientinnen ist auf die Einwilligung des Betreuers bzw. der Betreuerin zurückzugreifen, die nur dann die betreute Person rechtlich vertreten darf.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steinkamp
Richterin am Amtsgericht

Dienstgebäude
Bahnhofstraße 13
26122 Oldenburg
Sprechzeiten
Montag - Freitag 09.00 - 12.00
Uhr

Telefon
0441 / 220-0
Telefax
(0441) 220-3457

Parkmöglichkeiten
Öffentliche Verkehrsmittel

Bankverbindung
IBAN: DE71 2505 0000 0106 0243 75
BIC: NOLADE2HXXX